

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 10.09.2019 beschlossen, für das Gebiet

„Wasnerfeld, Bauabschnitt 2“ im Ortsteil Würding

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch den Tränkeweg

im Osten: durch den Tränkeweg und dem Anwesen Tränkeweg 11 a

im Süden: durch die Anwesen Raiffeisenstraße 15, 17, 19, 21, 23 und 25

im Westen: durch die Anwesen Göschlweg 12, 14 und 16

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 666 und 666/12 Gemarkung Würding

einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne
Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von

Bauamt der Gemeinde Bad Füssing, Rathausstr. 6 - 8, 94072 Bad Füssing

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 16.09.2019




Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 16.09.2019

Abgenommen am 01.10.2019

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung